

<b>A. Führung öffentlicher Verzeichnisse</b>	<b>Gebühr</b>
--	---------------

<b>I. Handwerksrolle und Verzeichnisse der Inhaber zulassungsfreier und handwerksähnlicher Betriebe</b>		
1.	Bearbeitung eines Antrages auf Eintragung einer natürlichen Person in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. handwerksähnlichen Gewerbe	- bis 4 Gewerbe - je weiteres Gewerbe 190,00 € 90,00 €
2.	Bearbeitung eines Antrages auf Eintragung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der zulassungsfreien	- bis 4 Gewerbe - je weiteres Gewerbe 425,00 € 90,00 €
3.	Bearbeitung eines Antrages auf Zusatzeintragung in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. handwerksähnlichen Gewerbe	160,00 €
4.	Erfassung einer zusätzlichen Betriebsstätte in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke/handwerksähnlichen Gewerbe	190,00 €
5.	Durchführung eines Eintragungsverfahrens von Amts wegen mit rechtmittelfähigen Bescheid für natürliche Personen	330,00 €
6.	Durchführung eines Eintragungsverfahrens von Amts wegen mit rechtmittelfähigen Bescheid für juristische Personen und Personengesellschaften	550,00 €
7.	Durchführung eines Löschungsverfahrens von Amts wegen mit rechtmittelfähigem Bescheid	350,00 €
8.	Bearbeitung eines Antrages auf Löschung bzw. Teillöschung in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke/handwerksähnlichen Gewerbe	50,00 €
9.	Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung einer EG-Bescheinigung	80,00 €
10.	Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung eines Elektronischen Praxis- und Intitutionsausweises (SMC-B)	360,00 €
11.	Bearbeitung eines Antrages bei Ausübungsberechtigungen gem. § 7a und 7 b HwO, bei Ausnahmbewilligungen gem. § 8 und 9 Abs. 1 HwO sowie bei Bestätigungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 HwO	190,00 € bis 500,00 €

<b>II. Lehrlingsrolle und Einstiegsqualifizierung</b>		
1.	Bearbeitung eines Antrages zur Eintragung eines Berufsausbildungs-/Umschulungsvertrages	110,00 €
2.	Bearbeitung eines Nachtrages zu einem Berufsausbildungs-/Umschulungsvertrages	65,00 €
3.	Zweitexemplar eines Berichtsheftes/Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweises	15,00 €
4.	Erfassung eines Praktikumsvertrages in dem Programm Einstiegsqualifizierung (EQ)	117,00 €

<b>III. Registrierungsstelle nach dem Umweltauditgesetz (UAG)</b>		
1.	Erstmalige Eintragung eines Standorts in das Register	330,00 €
2.	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	330,00 €
3.	Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	330,00 €
4.	Vorübergehende Aufhebung oder Streichung der Eintragung	330,00 €

<b>B. Prüfungswesen</b>	<b>Gebühr</b>
-------------------------	---------------

<b>I. Ausbildungs-/Umschulungsprüfungen</b>		
1.	Zwischenprüfung	
	a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	155,00 €
	b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	270,00 €
2.	Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfung und Wiederholung beider Hauptteile	
	a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
	- mit einem Tag Fertigkeitprüfung	290,00 €
	- je weiterer Tag Fertigkeitprüfung	90,00 €
	b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
	- mit einem Tag Fertigkeitprüfung	360,00 €
	- je weiterer Tag Fertigkeitprüfung	90,00 €
3.	Wiederholungsprüfung eines Hauptteils	
	a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
	aa) Kenntnisprüfungsteil	225,00 €
	bb) Fertigkeitprüfung:	
	- mit einem Tag Fertigkeitprüfung	225,00 €
	- je weiterer Tag Fertigkeitprüfung	90,00 €
	b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
	aa) Kenntnisprüfungsteil	300,00 €
	bb) Fertigkeitprüfung:	
	- mit einem Tag Fertigkeitprüfung	300,00 €
	- je weiterer Tag Fertigkeitprüfung	90,00 €

B. Prüfungswesen	Gebühr
4. Gesellen- und Umschulungsprüfung im gestreckten Prüfungsverfahren zur Erprobung einer neuen Ausbildungsform a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe - 1. Teilprüfung und Wiederholungsprüfung - 2. Teilprüfung b) für die anderen Ausbildungsbetriebe - 1. Teilprüfung und Wiederholungsprüfung - 2. Teilprüfung	275,00 € analog 2a und 3a  350,00 € analog 2b und 3b
5. Anerkennung ausländischer Prüfungszeugnisse nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)	650,00 € bis 900,00 €
6. Feststellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz nach §§ 41 b ff. HwO (Berufvalidierungsverfahren)	200,00 € bis 900,00 €
Die Kosten einer notwendigen Kompetenzfeststellung / eines Feststellungsverfahrens (Gutachterbeauftragung, Benutzung von Werkstätten und Maschinen, Material etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.	nach Aufwand

II. Weiterbildungs-/Fortbildungsprüfungen	
1. Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung	55,00 €
2. Meisterprüfung und Wiederholungsmeisterprüfung einschl. Meisterdiplom a) Teil I (Fachpraxis)  b) Teil II (Fachtheorie)  c) Teil III (Wirtschaft und Recht)  d) Teil IV (Berufs- und Arbeitspädagogik)	810,00 € bis 1.188,00 € 170,00 € bis 672,00 € 110,00 € bis 132,00 € 130,00 € bis 156,00 €
Mehrkosten für die Durchführung einer Prüfung mit Schaumeisterbeauftragung werden gesondert in Rechnung gestellt.	nach Aufwand
3. Weiterbildungsprüfungen, je nach Aufwand	70,00 € bis 970,00 €
4. Anerkennung ausländischer Prüfungszeugnisse nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)	650,00 € bis 900,00 €
Die Kosten einer notwendigen Kompetenzfeststellung (Gutachterbeauftragung, Benutzung von Werkstätten und Maschinen, Material etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.	nach Aufwand

C. Lehrgänge und Seminare		Gebühr
<b>I. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)</b>		
pro Lehrgangswoche und Teilnehmer		570,00 € bis 1.540,00 €
Die Lehrgangsgebühren vermindern sich um die Bundes- und/oder Landeszuschüsse für diese Maßnahmen, sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen gegeben sind.		

II. Kurse der Saarländischen Meister- und Technikerschule		
<b>A. Meisterschule</b>		
1. Theorie- und Werkstattkurse je nach Lehrgangsart (ausgenommen Klassen für Friseurmeister) - Teil I  - Teil II  - Teil III  - Teil IV		1.560,00 € bis 3.300,00 € 910,00 € bis 3.600,00 € 840,00 € bis 1.008,00 € 430,00 € bis 516,00 €
2. Theorie- und Werkstattkurse je nach Lehrgangsart - Klassen für Friseurmeister - Teil I  - Teil II  - Teil III  - Teil IV		1.050,00 € bis 1.260,00 € 1.050,00 € bis 1.260,00 € 840,00 € bis 1.008,00 € 430,00 € bis 516,00 €
<b>B. Technikerschule</b>		
1. Theoriekurse		10.000,00 € bis 12.000,00 €
2. Doppelqualifikation		910,00 € bis 3.300,00 €

<b>C. Lehrgänge und Seminare</b>	<b>Gebühr</b>
----------------------------------	---------------

<b>III. Sonstige Meistervorbereitung</b>	
--	--

Theoretische Kurse und Werkstattkurse, je nach Lehrgangsart und Teilnehmerzahl	485,00 € bis 7.370,00 €
--	----------------------------

<b>IV. Sonstige Weiterbildung, Fortbildung</b>	
--	--

Theoretische Kurse und Werkstattkurse, je nach Lehrgangsart und Teilnehmerzahl	70,00 € bis 10.380,00 €
--	----------------------------

<b>D. Sonstiges</b>	<b>Gebühr</b>
---------------------	---------------

<b>I. Sonstige Gebühren und Entgelte</b>	
--	--

1. a) Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen	350,00 €
b) Erweiterung der bestehenden Bestellung und Verlängerung der Amtszeit	270,00 €
2. Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlaß eines Widerspruchsbescheides	150,00 € bis 500,00 €
3. Ausstellung einer Zweitschrift der Handwerks- oder Gewerbekarte	40,00 €
4. Ausstellung einer Zweitschrift des Meisterprüfungszeugnisses	40,00 €
5. Ausstellung einer Zweitschrift des Meisterdiploms oder sonstige Diplome	90,00 €
6. Gebühren für Mahn- und Vollstreckungsverfahren	
- für jede Mahnung	5,00 €
- für die Durchführung der Vollstreckung	50,00 €
7. Durchführung eines Schlichtungsverfahrens	60,00 € bis 400,00 €
8. Ausstellung von Bescheinigungen, Beglaubigungen und Abschriften von Fotokopien	5,00 € bis 50,00 €
9. Weitergabe von Adressen (einmalige Ausfertigung)	nach Aufwand

Das vorstehende Gebührenverzeichnis hat die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2026 beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 13. April 2026 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie genehmigt. Die Ausfertigung des Beschlusses finden Sie unter <https://www.hwk-saarland.de/wp-content/uploads/Vollversammlung-11.12.2025-Neufassung-des-Gebuehrenverzeichnisses-zur-Gebuehrenordnung-der-Handwerkskammer-des-Saarlandes.pdf>.